

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

## Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Geschieht je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 21. Juni 1917.

Wochenspruch: Besonnen sein  
Trägt viel dir ein.

### Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 5. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: H. Welll. Blum für eine Synagoge Löwenstraße 19, Zürich 1; Frau Witwe B. Schärer Schürter für Einfriedungen Idast. 6 und 10, Zürich 3; Dr. St. à Porta für drei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Kiburgstraße 18, 20 und Zeunerstraße 15, Zürich 6; David Albert Theller für ein einfaches und zwei Doppelwohnhäuser mit Einfriedungen Kornhausstraße 25, 27 und 29, Zürich 6; Theodosianum für einen Wäscheraufzug auf der Zinne Asylstraße 120, Zürich 7; Theodosianum für eine Einfriedung Hegibachstraße 85, Zürich 7.

**Nachtragskredit für die Erweiterungsbauten der Frauenklinik in Zürich.** Der Regierungsrat verlangte vom Kantonsrat einen Nachtragskredit von 150,000 Franken für die Erweiterungsbauten der Frauenklinik in Zürich. In der Volksabstimmung vom 28. Juni 1914 wurde für die Erweiterung der Frauenklinik ein Kredit von insgesamt 750,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit genügt namentlich wegen der Preissteigerung der Rohstoffe und der Erhöhung der Arbeitslöne während des Krieges nicht. Die Staatsrechnungspflichtkommission,

für die Werder referierte, beantragte Genehmigung des verlangten Nachtragskredites, was der Rat diskussionslos beschloß.

**Arzthaus in der Pflegeanstalt Rheinau.** Die Kommission, für die Hefz (Zürich) referierte, beantragte dem Kantonsrat für den Bau eines Arzthauses in der Pflegeanstalt Rheinau im Kostenvoranschlag von 40,000 Fr. plus ein in Posten von 10,000 Fr. für eventuelle Preissteigerungen den nötigen Kredit zu gewähren. Die Wahl des Bauplatzes soll dem Regierungsrat überlassen bleiben und dieser eingeladen werden, die Platzfrage nochmals zu prüfen. Der Rat stimmte zu.

**Anschaffung einer Kirchen-Orgel und gründliche Kirchen-Renovation in Herrliberg (Zürich).** war das Haupt-Thema der Gemeinde-Versammlung vom 10. Juni. Sowohl für den Orgelbau wie die Kirchenrenovation lagen ausführliche Kostenberechnungen vor von der Orgelbau-Firma Th. Kuhn in Männedorf und den Hh. Architekten Knell & Hässig in Zürich. Die Gesamtkosten sind auf 50,000 Franken veranschlagt. Die Versammlung erhielt durch das ausführlich gehaltene Referat davon Kenntnis, daß der in erster Linie zu verwendende Orgelfonds nunmehr auf 16,000 Franken angewachsen ist und daher von der Gemeinde ein Kredit in der Höhe von 25,000 Franken zu gewähren sei. Im Verlauf der sehr ausgiebig benötigten Diskussion wurde schließlich ein Eventual-Antrag auf jegliche Errichtung der Kirchenorgel mit der nur allernotwendigsten Kirchenrenovation mit einem Kostenaufwande von

zirka 8000 Franken gestellt und mit 63 annehmbaren Stimmen zum Beschuß erhoben.

**Brückenfrage in Flurlingen** (Zürich). Die Frage der besseren Verbindung der Gemeinde Flurlingen mit dem rechten Rheinufer ist alt. Der Regierungsrat war für die Anlage einer soliden, ausreichend dimensionierten Fähre, weil er es für unzweckmäßig hält, im Augenblick der höchsten Eiszeit preis und angesichts der Unsicherheit ihrer weiteren Entwicklung heute die Errichtung einer Brücke in Eisenkonstruktion zu empfehlen. Selen einmal die Fragen der Großschiffahrt abgeklärt und inzwischen auch wieder die Rohmaterialpreise auf ein normales Maß hinuntergegangen, so werde der Augenblick gekommen sein, um über die große Straßenbrücke Flurlingen-Schaffhausen zu verhandeln, und es werde sich dann auch zeigen, ob überdies noch ein Bedürfnis nach einem Fußgänger- oder fahrbaren Steg nach der Station Neuhausen vorhanden sei. Der vom Kantonsrat am 11. Juni genehmigte Antrag des Regierungsrates hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat, nach Einsicht eines Berichtes des Regierungsrates vom 30. September 1916 über die Eingabe des Gemeinderates Flurlingen vom 10. März 1916 betreffend die bessere Verbindung der Gemeinde mit dem rechten Rheinufer und einer Erklärung des Regierungsrates vom 4. Juni 1917, daß er bereit sei, die Gemeinde Flurlingen in ihren Bestrebungen zur Errichtung eines Rheinsteges für leichter Fahrverkehr vom „Ullmer“ mit Unterführung nach der Station Neuhausen zu unterstützen, beschließt: 1. Von der Erklärung des Regierungsrates vom 4. Juni 1917 wird in zufriedenem Sinne Vormerk genommen. 2. Der Kantonsrat ist damit einverstanden, daß die Ausführung des Steges beförderlich, jedoch nicht zu den jetzt ausnahmsweise hohen Eisenpreisen erfolge; er lädt den Regierungsrat ein, inzwischen mit dem Stand Schaffhausen und den dortigen interessierten Gemeinden über die Beteiligung an den Kosten des Steges zu unterhandeln. 3. Das Postulat Nr. 407 wird abgeschrieben.

Für die „Bundeskirche“ in Brunnen (Schwyz) ist von Frau Nationalrat Holdener (Schwyz) die prachtvoll gelegene, aussichtsreiche Liegenschaft „Gütsch“ ob Brunnen als Bauplatz geschenkt worden, unter der Bedingung, daß mit dem Bau der Kirche innerhalb fünf Jahren begonnen wird. Damit erhielt Brunnen ein Gotteshaus, das dem Kurort prächtig anstehen würde.

**Erweiterungsbedürftige Orgel der Stadtkirche in Glarus.** (Korr.) An der am Sonntag den 10. Juni abgehaltenen evang. Kirchgemeinde Versammlung Glarus-Riedern referierte Präsident Dr. E. Haster über die bestimrende Stellung des Kirchenrates zum Antrag be treffend Anlegung eines Orgel-Erneuerungsfonds. Erfärblich ist das Orgelwerk, bald 60 Jahre alt, umbau bedürftig; es zeigt begreiflicherweise verschiedene Mängel, welche durch die früheren Erweiterungen nicht gehoben wurden. Wünschbar erschienen u. a. die Einführung des elektrischen Antriebes und die Ersetzung des Wind geblaßes durch eine Röhren-Pneumatis. Nötig ist eine genaue sachmännische Prüfung. Für die Deckung der erheblichen Ausgaben wird die Anlegung eines Fonds zweckmäßig sein. Die Angelegenheit wird noch die nächste Kirchgemeinde beschäftigen und hierüber entscheiden.

**Stallbaute in Netstal** (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde Versammlung Netstal beschloß, auf Bächi-Stall zu bauen. Die Kosten derselben sind auf zirka 15,000 bis 16,000 Fr. veranschlagt. Mit den Vorarbeiten wird dieses Jahr begonnen und die Baute im nächsten Jahr vollendet werden. Der vorherige Stall

wurde vergangenen Winter durch Lawinen zerstört und dabei auch die Hütte arg beschädigt.

**Bauwerken in Rüti** (Glarus) Korr.) Nachdem die Wollweberei Rüti A.-G. bereits letztes Jahr einen Erweiterungsbau vorgenommen hat, folgt ihr nun die andere in Rüti ansässige Textilfirma Schuler & Co. mit der Vornahme von verschiedenen in das Baufach einschlagenden Arbeiten und zwar: Errichtung eines Lagerschuppens und eines Tücher-Magazins, sowie Umbau des bestehenden Baumwoll-Magazins. Die Wollweberei Rüti A.-G. ist im Begriffe, den Bau eines Mehrfamilienhauses vorzunehmen.

**Zum Bau des Krematoriums in Olten** wird berichtet: Wie wir vernehmen, hat der Präsident der staatsrechtlichen Abteilung des schweizerischen Bundesgerichtes der Rekursangelegenheit der Solothurnischen Volkspartei und Alfred Zimmermann in Olten, Rekurrenten, verirrt durch Rechtsanwalt Dr. P. Portmann in Olten gegen die Einwohnergemeinde Olten und den Regierungsrat des Kantons Solothurn betreffend Willkür, Gewalttrennung und Glaubensfreiheit in Sachen des Krematoriumbaues durch die Einwohnergemeinde Olten, das Gesuch der Rekurrenten, es sei eine Verfügung zu erlassen, daß der Bau des Krematoriums bis nach Erledigung des Rekurses zu sistieren sei, abgewiesen.

**Der Museums-Neubau in Aarau** scheint allmälig bestimmte Gestalt annehmen zu wollen. Die seit dem Jahre 1906 für einen Neubau gesammelten Gelder (durch namhafte Geschenke von Privaten und die Lotterie) haben heute die Summe von rund 200,000 Fr. erreicht. Die naturforschende Gesellschaft des Kantons, die das Patronat über das Institut führt, hofft auf angemessene Beiträge des Kantons und der Stadt Aarau, um einen Bau zu errichten, der die wertvollen Sammlungen zur Geltung und Nutzbarmachung bringen wird. Es soll ein kantonales Museum für Natur- und Heimatkunde, wie es noch kein anderer Ort der Schweiz besitzt, werden. Die Blaßfrage ist der Lösung nahe. Die Museums kommission in Verbindung mit dem Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft werden dieselbe entgültig erledigen.

**Ein Sanatorium der Alliierten.** „Für ihre leidenden Kameraden und zum Andenken an die Gastfreihheit des Schweizervolkes“; dies ist der Leitgedanke, der dem Riesenprojekt, das auf Schweizerboden ausgeführt werden soll, zugrunde liegt und der ihm Leben geben wird. Ein Werk der Internierten ist's. Eingedenk der Lebhaftigkeit der Schweiz und der Aufnahme der invaliden Krieger durch das Schweizervolk, will eine Anzahl der im Schweizerland weilenden französischen und belgischen Internierten ein Denkmal setzen, das nicht nur an die schon vollbrachte Lebhaftigkeit erinnern, sondern auch zugleich noch ein weiteres Lebhaftwerk vollbringen und Tausenden von invaliden, im Dienste ihres Vaterlandes erkrankten, im besondern tuberkulosen Soldaten neue Gesundheit spenden soll.

Zur Errichtung der Sanatorien ist die herrliche Gegend von Montana im Wallis aussersehen. Das Initiativkomitee, aus französischen und belgischen Internierten zusammengesetzt, sieht in diesem herrlichen Edenvinkel ein ganzes Dorf einer Sanatorien kolonie vor. An einem sonnigen Berghang soll die gesamte Kolonie flächenweise entstehen. Das Vorprojekt sieht sechs Sanatorien vor, in denen Platz für mehr als 1000 Soldaten der alliierten Staaten, sowie auch für deren kranken Kameraden unserer schweizerischen Armeen vorgesehen ist. Neben diesen eigentlichen Sanatorienspitälern werden außerdem erfüllt: Villen und Laboratorien für die Ärzte und Direktoren, administrative Gebäudelichkeiten, Ateliers für Handarbeiten zur

Beschäftigung der Pensionäre außer den Kurstunden, Gebäude für die mit ansteckenden Krankheiten Befristeten, Kapellen für protestantischen und katholischen Gottesdienst, ein großer Vergnügungspavillon.

Dieses großartige Projekt einer Sanatorienkolonie, die zugleich eine wissenschaftliche Anstalt und ein Hörspiel gegen die Tuberkulose werden soll, erfordert natürlich große Summen. Der Voranschlag sieht eine Kostenausgabe von 10 Mill. Fr. vor. Diese beträchtliche Summe muß einerseits durch öffentliche Subventionen der Regierungen der alliierten Mächte, andererseits durch private Beiträge in den alliierten und in den neutralen Staaten gedeckt werden.

Eine Ausstellung der Pläne des vollendeten Vorprojektes hat vor kurzem in Genf unter der Obhut des Staatsrates stattgefunden. Ob das Werk zu Lande kommt, ist heute noch nicht sicher.  
("N. Z. 3")

## Verbandswesen.

**Der schweizerische Drechslermeister-Verband** hält seine diesjährige Jahrestversammlung am 23. und 24. Juni in Luzern ab. Zur Besprechung gelangen organisatorische Fragen, über die Herr Wüest, Sekretär des kantonalen Gewerbevereinandes Luzern, referieren wird; Herr Drechslermeister Huber (Aarau) wird über „Lehrlingswesen“ sprechen; auf der Traktandenliste steht auch ein Referat des Herrn Drechslermeisters Weidmann (Basel) über die Schweizer Mustermesse in Basel. Wir hoffen, daß gerade über dieses letztere Thema eine ausgiebige Diskussion walte, damit die Vorteile, welche dem einheimischen Gewerbe aus der nationalen schweizerischen Mustermesse erwachsen können, eine helle Beleuchtung erfahren und der zweiten Mustermesse, die im April des kommenden Jahres stattfinden wird, zahlreiche neue Freunde geworben werden. Wie dies an unfern meistens gewerblichen Tagungen gegenwärtig der Fall ist, so werden auch die schweizerischen Drechslermeister über die Zollpolitik der Schweiz eine kleine Aussprache veranstalten, da es nach dem Kriege ja eine unserer ersten Aufgaben sein wird, den bestehenden Zolltarif zu revidieren und die ablaufenden Handelsverträge auf zum Teil neuen Grundlagen abzuschließen. Das Gewerbe hegt hier verschiedene Wünsche; je frühzeitiger sie angebracht werden, umso rascher klärt sich auch die Stellung, welche die Schweiz bei den Vertragsverhandlungen einnehmen wird.

**Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten** hält seine diesjährige Generalversammlung am 15. Juli in Zürich ab. Auch sie wird sich mit der Revision des Zolltarifs befassen und zuhanden des Bundesrates bestimmte Vorschläge formulieren, über die gegenwärtig noch beraten wird. Wir werden darüber später noch eingehender Bericht erstatten können. An der Tagung der schweizerischen Schreinermeister werden sicher auch die derzeitigen Verhältnisse in der Holzversorgung unseres Landes und die verschiedenen diesbezüglichen Verfügungen des Bundesrates und des eidg. Departements des Innern besprochen werden; denn von der Art, wie auf diesem Gebiete vorsahen werden wird, hängen zu einem wesentlichen Teile die Zukunftsaussichten der Holz verarbeitenden Gewerbe und Industrien der Schweiz ab.

**Der Schweizerische Azetylenverein** hält am 23. Juni seine Jahrestversammlung im Kunsthause zur „Schmelde“ in Zürich ab. Es finden dabei zwei technische Vorträge über Azetylen und autogene Schweißung, ebenso eine geschäftliche Sitzung statt. Die Vorträge sind öffentlich und jedermann zugänglich.

**Schweizerischer Feuerwehrverein.** Am 17. Juni hält unter dem Vorsitz von Zentralpräsident G. Küenzi (Bern) der schweizerische Feuerwehrverein seine diesjährige Generalversammlung in Basel ab. Der Verein zählt zurzeit 2254 Sektionen mit 233,645 Mitgliedern. Es waren 350 Delegierte anwesend. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne Debatte genehmigt. Die Vereinskasse weist bei Fr. 28,940 Einnahmen und Fr. 21,841 Ausgaben ein Vermögen von Fr. 50,953, die Hilfskasse bei 167,361 Franken Einnahmen und Fr. 104,280 Ausgaben ein solches von Fr. 1,123,933 auf. Die Hilfskasse unterstützte 373 Krankheits- und Unfälle mit Fr. 79,172. Eine Reihe von internen Geschäften wurde in der Haupsache nach den Anträgen des leitenden Ausschusses erledigt. Die baselländische Regierung war vertreten durch Regierungsrat Dr. Imhof.

## Verschiedenes.

**Schweiz. Unfallversicherungsanstalt.** Der Bundesrat hat dem Geschäftsführer Herrn Oskar Schneeberger aus Bern um Enthaltung als Mitglied des Verwaltungsrates unter Verdankung der geleisteten Dienste eingesprochen. Zum Mitglied des Verwaltungsrates wurde als Vertreter der obligatorisch Versicherten gewählt Mr. Alfred Brunner in Bern, Sekretär und Kassier des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes.

**Als neuer Direktor des Gaswerkes Davos A.-G.** wurde Herr Kägi gewählt, zurzeit Direktor des Gaswerkes Wädenswil.

**Schweizerischer Heimatschutz.** Die Jury der Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutzes versammelte sich am 7. Juni zur Begutachtung des IV. Zulassungswettbewerbes. Es wurden aus allen Teilen der Schweiz über 400 Reiseandenken eingeschickt, von denen 65 Prozent zum Verkauf durch den S. H. S. zugelassen wurden. Die Verkaufsgenossenschaft beweckt bekanntlich die Herstellung und den Vertrieb mustergültiger typischer Reiseandenken schweizerischer Herkunft. Sie hat an den hauptsächlichsten Kurorten ständige Filialen errichtet und veranstaltet außerdem an Jahrsmärkten temporäre Verkäufe in verschiedenen Schweizerstädten. Im Preisgericht waren die Herren Bastard (Genf), Delachaux (Neuenburg), Fischer, Holzbildhauer (Zürich) und Greuter (Bern) als Obmann.

**Höchstpreise für Benzin und Benzol.** Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erlässt Höchstpreise für Benzin und Benzol: Abgabepreis der Warenabteilung: für Benzin und Benzol jeder Qualität 105 Fr. für 100 kg. Höchstzulage der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagengeladungen von 10.000 kg 75 Rp. für 100 kg. Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg. Höchstzuschlag der Grossisten bei Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher: 7 Fr. für 100 kg bei Bezügen von wenigstens 250 kg netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten sind vom Empfänger zu tragen. Für Lieferungen franko Käufer ins Haus kann bis zu 1 Fr. für 100 kg netto Zuschlag verlangt werden. Höchstpreis für den Grossverkauf in Quantitäten von fünf Litern und mehr: für Leichtbenzin: 100 Fr. für 100 l, für Schwerbenzin: 105 Fr. für 100 l, für Benzol 120 Fr. für 100 l. Für die Detailabgabe in Quantitäten unter 5 l darf der Zuschlag für kleinste Quantitäten 35 % auf den genannten Grossverkaufspreisen nicht übersteigen.

**Zur Brennstoffmaterialfrage** schreibt man der „N. Z. 3.“ In deutschen Zeitungen werden schwere Bedenken er-